

Übersicht der nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2017 kaufmännisch abgenommenen Strommengen sowie tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

EIC-Netzbetreiber	11YR00000004025V	
Energieträger	kaufmännisch abgenommene Strommenge [kWh]	Einspeisevergütung [€]
Wasser	0	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	4.435.435	346.932,00
Biomasse	32.156.873	6.251.111,55
Geothermie	0	0,00
Wind an Land	0	0,00
Wind auf See		
Solar	12.216.318	4.193.377,99
Summe:	48.808.626	10.791.421,54

Selbstverbrauch und Verbrauch durch Dritte in räumlicher Nähe nach § 21b Abs. 4 EEG 2017

Übersicht der selbst verbrauchten oder an Dritte veräußerten Strommengen, die in unmittelbarer räumlicher Nähe der Anlage verbraucht werden, ohne durch ein Netz durchgeleitet zu werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine Direktvermarktung. Für diese Strommengen wird keine EEG-Vergütung an den Anlagenbetreiber gezahlt. Die Strommengen fließen in die Berechnung der Bemessungsleistung ein, nicht jedoch in den bundesweiten Belastungsausgleich oder die Berechnung der vNNE. Der Selbstverbrauch einer Anlage wird auf die vergütungsfähige Strommenge nach § 33 Abs. 2 EEG 2012 angerechnet.

Energieträger	[kWh]
Wasser	0
Deponie-, Klär-, Grubengas	0
Biomasse	0
Geothermie	0
Wind onshore	0
Wind offshore	
Solar	0
Summe	0